

VII.

D O K U M E N T E

Walter Mertineit: Der Warschauer Vertrag und die Gemeinsame Deutsch-Polnische Schulbuchkommission

Die „Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen“ (Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung, Band 22, Braunschweig 1977) sind eine von deutschen und polnischen Historikern und Geographen gemeinsam erarbeitete und verantwortete Interpretation der deutsch-polnischen Beziehungen von ihren Anfängen bis in unsere Tage.

Über die Vorgeschichte und die Gründung der gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission durch die beiden UNESCO-Kommissionen (1972), über die Ergebnisse der die Schulbuchempfehlungen begleitenden, differenzierenden und vertiefenden wissenschaftlichen Fachkonferenz, die mindestens noch bis 1985 fortgesetzt werden sollen, sowie über die bisherige Wirkungsgeschichte dieser den Schulen wie der Wissenschaft gleichermaßen zugewandten Arbeit ist in Polen, mehr aber noch in der Bundesrepublik Deutschland viel geschrieben worden (siehe die Bibliographie zu den Deutsch-Polnischen Schulbuchempfehlungen, die das deutschsprachige Schrifttum verzeichnet, in: Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen in der öffentlichen Diskussion der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation. Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts, Band 26, Braunschweig 1979, S. 432 ff.)

Es bedürfte daher kaum einer weiteren Erörterung des Themas, wenn nicht der Rückblick auf ein Jahrzehnt der Anstrengungen, den Warschauer Vertrag mit Leben zu erfüllen, auch eine Bilanz dieser Bemühungen sinnvoll, ja zwingend erforderlich machen würde. Gewiß kann man davon ausgehen, daß der durch den Warschauer Vertrag eingeleitete sogenannte Normalisierungsprozeß keinen Schaden nehmen würde, wenn es die gemeinsame Deutsch-Polnische Schulbuchkommission und ihre historische Arbeit nicht gegeben hätte. Fragen der Anerkennung der Grenzen, der Rentenzahlungen, der Umsiedlung, der Familienzusammenführung, der Wirtschaftskooperation und des Kulturaustausches haben allemal ihre eigenen Lösungen durch die amtliche Politik gefunden oder stehen zur Lösung an. Und doch ist die Schulbuchkommission mit ihren Empfehlungen ein so wichtiges Element der Normalisierung geworden, wird so häufig auch von Politikern beider Seiten dar-

auf Bezug genommen, daß der Eindruck schon entstanden ist, sie seien ein Kind des deutsch-polnischen Vertragswerkes, während sie doch ihre ganz eigenen Wurzeln hat, die fast ein halbes Jahrhundert zurückreichen.

Nun kommt es in diesem Beitrag nicht darauf an, die mittelbaren Bindungen an die aktuelle Politik durch historische Relativierungen abschwächen zu wollen, zumal durch das Deutsch-Polnische Kulturabkommen von 1976 auch förmliche Verbindungen hergestellt worden sind.

Eher geht es darum, diese Bindungen zu erklären. Anders als bei allen früheren Schulbuchempfehlungen, die Historiker mit den Fachkollegen anderer Länder vereinbarten, wurde die Deutsch-Polnische Schulbuchkommission von Anfang an von einem überaus wachen und kritischen Interesse der politischen und publizistischen Öffentlichkeit begleitet, das bis auf den heutigen Tag kaum nachgelassen hat. Die gesamte Geschichte der heute zumeist in bilateralen staatlichen Kulturabkommen verankerten internationalen „Schulbuchrevision“ – ein altes Anliegen der UNESCO seit ihrer Gründung 1945 und auch schon des früheren Völkerbundes – kennt, nimmt man die deutsch-polnischen Gespräche zum Maßstab, keinen vergleichbaren Grad der Publizität in den betreffenden Ländern, keine vergleichbare Kontinuität der Arbeit und Lebendigkeit der Auseinandersetzung, keine vergleichbare Substanz der Ergebnisse, die sich in einer vielbändigen Publikationsreihe in Polen und in West-Deutschland inzwischen zu konzentrieren beginnt; sie kennt auch keine vergleichbare Verbreitung der Texte, keine vergleichbare Wirkungsgeschichte in Bezug auf die Veränderungen des geschichtlichen Denkens und erst recht keine vergleichbare Intensität eines auf Verständigung abzielenden Lernprozesses zwischen Deutschen und Polen.

Wie erklärt sich diese erstaunliche Vitalität der Katalysatorfunktion einer unter anderen Gesichtspunkten doch recht dürftig zu nennenden Textgestalt? Denn die Empfehlungen sind erklärtermaßen seitens ihrer Verfasser erst ein „Knochengerippe“ der geschichtlichen Interpretation, das des historischen „Fleisches“ bedarf, um eine wirkliche historiographische Gestalt zu werden.

An erster Stelle ist vielleicht die Tatsache zu nennen, daß es überhaupt zur Bildung einer Gemeinsamen (West-)Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission kam, die ihre Arbeitsprinzipien offenlegte und als den sie tragenden Grundsatz die Gemeinsamkeit ihrer Verantwortung betonte, um den natio-

nalen Interessenperspektiven bei der Interpretation der Geschichte von vornherein Grenzen zu setzen, wenn man sie schon nicht ganz eliminieren konnte, da das nationale Interesse ja auch seine eigene und gegenseitig respektierte Legitimität besitzt. Die Stärke des Prinzips liegt darin, daß es keinem Opportunismus unterworfen werden kann, denn es entspricht dem Postulat historischen Verstehens, das in der Geschichtswissenschaft beider Länder einen gesicherten, wenn auch nicht immer selbstverständlichen und unumstrittenen Platz behauptet hat. Eine mittelbare, aber feste Bindung der Tätigkeit der Gemeinsamen Schulbuchkommission an die durch den Warschauer Vertrag von beiden Seiten gesetzten Perspektiven ergab sich schließlich aus der Kongruenz des wissenschaftlichen Postulats historischen Verstehens und den Maximen des politischen Handelns nach Buchstabe und Geist des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die „Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen“.

Das erlaubte deutscherseits auch die engagierte Mitwirkung von Historikern, die sich anderen Parteien als denen der sozialliberalen Koalition verbunden wußten, die einzelnen Aspekten der „neuen Ostpolitik“ der Regierung zugleich kritisch gegenüberstanden und gleichwohl die deutsch-polnische Aussöhnung zu einem wichtigen Teil ihres Lebenswerkes gemacht hatten.*

Das von der Wissenschaft selbst nicht selten bliamierte Postulat des historischen Verstehens, einer fruchtbaren Hinterlassenschaft des Historismus, meint nichts Geringeres, als „einen Konflikt auch mit den Augen des Gegners zu sehen“ (Gustav Heinemann, 1. September 1969).

Was aber nach dem Zweiten Weltkrieg im Blick auf das „Erbfeindschaft“-Verhältnis zwischen deutschen und französischen Historikern bei ihren Schul-

buchgesprächen zur rein akademischen Erörterung der Probleme ihrer geschichtlichen Beziehungen geriet, weil sie inzwischen Bündnispartner geworden waren, sah im Blick auf das deutsch-polnische Geschichtsverhältnis und die deutsch-polnischen Schulbuchgespräche völlig anders aus. Was dort selbstverständlich erschien, erhielt hier den Charakter des Außergewöhnlichen, ja Sensationellen, dessen Vollzug einerseits mit großen Erwartungen, andererseits mit Skepsis und auch vor allem in der Bundesrepublik Deutschland mit Ablehnung begleitet wurde.

Denn nicht nur daß es sich hier um die beiden europäischen Nachbarnationen handelte, für die die Hypothek der Geschichte weitaus schwerer wog als in allen anderen europäischen Nachbarschaftsverhältnissen, auch die Gegenwart selbst türmte Schwierigkeiten auf: Die Gegensätzlichkeit der Interessen nach Stand der politischen Dinge, die Gegensätze der politischen „Systeme“, das fortwirkende Grundmuster des Ost-West-Konflikts, die latenten Bedrohungen und die nicht ausgeräumten gegenseitigen Bedrohungsvorstellungen. Erst der Warschauer Vertrag setzte demgegenüber ein neues Beziehungsmuster nunmehr begründeter Verständigungshoffnungen und Friedenserwartungen. Dies war die Stunde für Georg Eckert und Wladyslaw Markiewicz und die deutschen und polnischen Historiker und Geographen, ein Werk in Gang zu setzen, das mit „Empfehlungen“ niemals abgeschlossen werden konnte, wohl aber begonnen werden mußte.

Seit dieser Zeit gehört die Gemeinsame Deutsch-Polnische Schulbuchkommission zu den zwar rechtlich nicht institutionalisierten, in ihren Wirkungen nach beiden Seiten hin aber lebendigsten Elementen des Vertrages, was schließlich zu ihrer Verankerung im Deutsch-Polnischen Kulturabkommen führte.

Unabhängig von dem hier erwähnten zeitlichen Zusammenhang zwischen Vertrag und Schulbuchkommission wäre auch bei anderer Zeitabfolge, sofern es nur zu dem Vertrag gekommen wäre, die Anbahnung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern in der Frage der Schulbücher nicht nur möglich gewesen, sondern „auf lange Sicht sogar unausweichlich und erforderlich“. Ich stimme meinem polnischen Kollegen Wladyslaw Markiewicz voll zu, wenn er schreibt:

„Hätte man nämlich eine so wesentliche Frage wie die der Erziehung der Jugend im Geiste der Verständigung und der gegenseitigen Annäherung übergangen, so hätte dies die Aufrichtigkeit der von Polen und der Bundesrepublik Deutschland im Vertrag

* Insofern bedarf auch der Richtigstellung die Anmerkung des polnischen Herausgebers zu dem Beitrag von Udo Arnold. Schulbuchgespräche zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Entwicklung, Probleme, Perspektiven. in: Hans-Adolf Jacobsen, Carl Christoph Schweitzer, Jerzy Sulek, Lech Trzeciakowski (Hrsg.): Bundesrepublik Deutschland – Volksrepublik Polen. Bilanz der Beziehungen. Probleme und Perspektiven ihrer Normalisierung. Frankfurt und Warschau 1979, S. 347: „Es bleibt fraglich, ob alle Mitglieder des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates dem Vertrag vom 07. 12. 1970 zugestimmt haben. Dies war aber eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Kommission.“ Die einzige Voraussetzung für die Mitarbeit in der deutschen Gruppe der gemeinsamen Kommission war die fachliche Kompetenz, nicht die Zugehörigkeit zu bestimmten Parteien und politischen Auffassungen.

vom Dezember 1970 übernommenen Verpflichtungen in Frage gestellt.“ (Hans-Adolf Jacobsen, Carl Christoph Schweitzer, Jerzy Sulek, Lech Trzeciakowski (Hrsg.): Bundesrepublik Deutschland – Volksrepublik Polen. Bilanz der Beziehungen. Probleme und Perspektiven ihrer Normalisierung. Frankfurt und Warschau 1979, S. 368)

Es liegt in der Konsequenz dieser gedanklichen Verbindung zwischen Vertrag und Schulbuchkommission, wenn polnischerseits festgestellt wird: „Für die polnische öffentliche Meinung stellt die Haltung der deutschen Institutionen gegenüber den Empfehlungen einen Prüfstein für die wirklichen Absichten der Deutschen gegenüber Polen und seinen Bürgern dar; sie ist zugleich ein Prüfstein der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Politik der Verständigung und der Normalisierung zwischen den beiden Ländern.“ (ebda, S. 377)

Man schätzt in Polen sowohl das Element der Kritik als auch das Element der Geduld nicht geringer als bei uns. Beide sind Teil des „Prüfsteins“ geworden. Was die Kritik betrifft, haben polnische Historiker es nicht an Einwendungen und Vorbehalten gegenüber der Textgestalt der Empfehlungen und einzelnen Aussagen fehlen lassen: Ein Text, der deutlich die Merkmale eines Kompromisses aufweist, ein Text voller Absicherungen und vorsichtiger Vorbehalte, der die scharfen und kontrastierenden Werturteile vermeidet, manchmal inkonsequent und der zum Leser nicht nur durch das, was er enthält, sondern auch durch das, was er an vielen Stellen weglassen hat, spricht. Der polnische Historiker nimmt den Text mit zwiespältigen, widersprüchlichen Gefühlen in die Hand, weil die Empfehlungen, was die Milderung der polnisch-deutschen Konflikte der Vergangenheit betrifft, ihm allzu weit gehen, weil die aggressive Rolle der Deutschen gegen Polen allzu verwischt erscheint, ja nicht einmal das Datum des 1. September 1939 genannt und die nationalsozialistischen Verbrechen – „dieses Problem von ungeheurer Bedeutung“ – nur am Rande berührt werden. Ein so kontroverser Text muß sich auf die Kritik polnischer Historiker gefaßt machen, während der polnische „Durchschnittsleser“ sich beunruhigt fühlen wird durch Abweichungen von dem, was man bei uns zu denken, zu sagen und zu schreiben gewöhnt ist: Ob nun über die deutsche Kolonisation im Mittelalter, über die Vergangenheit der Stadt Lodz oder auch über die Genesis des Zweiten Weltkrieges; und doch können die aus polnischer Sicht im Text enthaltenen Mängel seine wesentliche Bedeutung nicht verschleiern und nicht den Erfolg

verkennen lassen, wenn er auch nur partiell, auf schwachen Füßen stehend und daher noch nicht voll befriedigend ist. Das Ergebnis ist trotz mancher Zweifel von Gewicht, sogar ein Durchbruch. (Hier frei zitiert nach Stefan Kiniewicz: Polen, Deutschland, der Schulunterricht und die Frage des Friedens. Einige Fragmente, die manche Leser verwundern werden. In: Polityka, Nr. 34/76 vom 21. August 1976; Tadeusz Jędrusak: Zu den Empfehlungen der UNESCO-Schulbuchkommission der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland. In: Kwartalnik Historyczny, Jg. 84, Heft 1, 1977, S. 151 ff.)

Was die polnische Geduld betrifft, so denkt sie in Generationsspannen. Man müsse sich „unbedingt klarmachen, daß Fortschritte in dieser Sache nur in Etappen möglich sind, daß man das, was sich im Laufe von Jahrhunderten gebildet hat, nicht auf einmal verändern kann. Die Empfehlungen... sind jedoch ein erster Schritt auf dem Wege dorthin.“ (Tadeusz Jędrusak) – „Sehr weit noch ist der Weg von den ‚Empfehlungen‘ bis zur Erarbeitung der einschlägigen Schulbücher, ihre Einführung in die Schulen und in den Lernprozeß und dann erst zu einer Einstellungsänderung der jungen polnischen Generation gegenüber den Deutschen und der jungen Deutschen gegenüber den Polen. Solche Prozesse müssen sich über Jahrzehnte erstrecken. Der erste Schritt jedoch ist getan, vielleicht zaghaft, nicht ohne Widerstände, aber in der richtigen Richtung. Wir werden uns über weitere Fortschritte auf diesem Wege freuen. An eines nur müssen wir denken: Der erwünschte Ausgleich der Beziehungen mit ihren jahrhundertealten Antagonismen wird Bemühungen und Verzicht fordern, – auch von unserer Seite.“ (Stefan Kiniewicz).

Die Rezeption der Empfehlungen in der Bundesrepublik Deutschland bietet dagegen ein anderes und für Polen vielleicht auch ein höchst widersprüchliches, sehr verwirrendes und sogar entmutigendes Bild, da die öffentliche Diskussion über sie nach einer ersten Phase breiter Zustimmung in die innenpolitische Polarisierung der Parteien geriet und ihre Gegner sie in das Zwielicht einer kommunistischen polnischen Propaganda brachten. Man hat mit gewissem Recht diesen Streit eingeordnet in die innenpolitischen Auseinandersetzungen über Folgewirkungen und Interpretationen des Warschauer Vertrages, die in Polen mit wachsender Besorgnis und bohrenden Fragen nach der Glaubwürdigkeit des westdeutschen Vertragspartners verfolgt wurden (Werner Maibaum: Anmerkungen zur Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen. in: liberal 6/1980, S. 416-424).

In dieser politischen Auseinandersetzung, die für einen demokratischen Staat mit einem breiten Meinungsspektrum dem Gewicht des Gegenstandes nach auch ganz unvermeidlich ist, – so haben fast alle Landtage darüber debattiert – wiederholten sich die Argumente bis zum gegenseitigen Überdruß, zumal bei den Gegnern es nicht immer nur um den (wirklich nicht in jedem Fall gründlich gelesenen) Text und seine Schwächen ging, sondern dieser als Vorwand erhalten mußte für andere politische Motive und Ziele. Für diese Vermutung sprach das überaus dürftige Argumentationssyndrom, das, nur aus den wenigen bekannten Elementen bestehend, von Landtagsdebatte zu Landtagsdebatte transportiert wurde und dessen Ursprünge unschwer in den Argumentationsvorgaben der publizistischen Organe der „Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen“ und den ihnen nahestehenden Organisationen zu finden sind. (Vergl. neuerdings Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen [Hrsg.]: Materialien zu deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen. Eine Dokumentation kritischer Stellungnahmen. Bonn 1980)

Manches erinnert fatal an Polen-Debatten älterer deutscher Parlamente, manches wird der Historiker später noch in Erinnerung gebracht wissen wollen als Zeugnis eines aufrichtigen Verständigungswillens.

Wie auch immer, die durch die politischen Gegner der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission in der Bundesrepublik Deutschland in Gang gehaltene Auseinandersetzung über die Empfehlungen hat zu einer für internationale Schulbuchvereinbarungen ungewöhnlichen Verbreitung der Texte mit weit über 200 000 Exemplaren geführt. Während der Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 23. November 1978 „Die deutsche Frage im Unterricht“ kaum ein öffentliches Echo hervorrief, so als gebe es diese Frage im Bewußtsein der Deutschen nicht mehr, gerieten die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen in die bisher lebhafteste Diskussion, die solchen bilateralen Empfehlungen je irgendwo zuteil wurden.

Man kann an der öffentlichen Debatte die Schwierigkeiten ablesen, unter denen sich Bewußtseinsveränderungen nach langen Perioden der fast kollektiven Verdrängung Polens aus dem deutschen Geschichtsbewußtsein anbahnen. Wenn es richtig ist, daß sich das polnische Geschichtsbewußtsein in fortwährender Auseinandersetzung gerade mit dem deutschen Nachbarn und der deutschen Geschichte gebildet hat, dann gilt heute die Umkehrung: Ein Prozeß der Abklärung des gegenwärtigen deutschen Geschichtsbewußtseins in lebhafter und streitbarer

Auseinandersetzung mit der polnischen Geschichte und der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen findet zur Zeit statt, ein einzigartiger Prozeß geschichtlichen Nachlernens, der seine Zeit braucht. Hierbei als Katalysator zu wirken, darin liegt die nicht mehr zurücknehmbare historische Bedeutung der Empfehlungen und der noch fortzusetzenden Arbeit der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission. Das aber erklärt zugleich auch die Heftigkeit der Kritik gegen sie, die niemanden schont.

Ich kann die Äußerungen der Entrüstung und Enttäuschung mancher polnischer Kommentatoren über den schleppenden Fortgang der sogenannten „Umsetzung“ der Empfehlungen angesichts des über uns verhängten Verdammungsurteils durch die Bayerische Staatsregierung und die ihr ohne viel Abstriche folgenden Bundesländer Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, angesichts des peinlichen Schweigens der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, auf die sich nach Abschluß des Kulturabkommens die polnischen Hoffnungen richteten, und auch angesichts der sogenannten Alternativempfehlungen, die einige Landespolitiker den Schulen als die „bessere Wahrheit“ anbieten, gut verstehen. Es ist gewiß schlimm, wenn einige deutsche Politiker in einem ohnehin schwierigen Verständigungsprozeß die Notwendigkeit, aber auch die Ernsthaftigkeit, die Geduld und die Behutsamkeit, die erforderlich sind, um heute schon über Staats- und politische Systemgrenzen hinweg einem deutsch-polnischen Dialog über die gemeinsame Geschichte eine für beide Seiten positive Zukunft zu ermöglichen, nicht erkennen können oder wollen und bedenkenlos die Unterschiede zwischen einem *Dialog* unter ehemaligen Feinden und einem *Monolog*, den jeder deutsche Historiker jederzeit, ohne die Geschichte wirklich auch „mit den Augen des Gegners zu sehen“, führen kann, bedenkenlos verwischen.

Nicht die kritische Auseinandersetzung der Wissenschaft über einzelne Empfehlungen und auch Begriffe stört in Polen, es sind die politischen Pauschalverurteilungen, der politische Mißbrauch des geschichtlichen Wahrheitsbegriffs und das Nichtverstehenwollen unseres dialogischen Arbeitsprinzips, das uns doch erst die Kontinuität unserer Auseinandersetzungen ermöglicht hat.

Es war diese verständnislose Art, die als versteckte Ablehnung des Verständigungsdialogs gewertet werden mußte, die dann zu der polnischen Haltung führte, die heute bei uns als intransigent gilt und

zuletzt noch beim III. Deutsch-Polnischen Forum in Darmstadt im Mai 1980 zu einer alle frustrierenden Penetranz geriet. Dabei entsteht eine gefährliche Paradoxie: Daß ausgerechnet die Gemeinsame Deutsch-Polnische Schulbuchkommission zu der Stelle werden könnte, an der wir auseinander zu laufen drohen, und zwar bei der Frage der sogenannten „Umsetzung“ der Empfehlung. „Vollständige Durchführung“ der Empfehlungen, Exekution durch Anordnung usw., wie wir es in Darmstadt hörten, das sind administrative Vorstellungen, die für den so wünschenswerten Verständigungs- und Lernprozeß

wenig hilfreich sind und kontraproduktiv wirken müssen. „Verwirklichung“ der Empfehlungen, Umsetzung in das Alltagsbewußtsein der Menschen geschieht nicht durch Bevormundung, sondern durch Auseinandersetzung, in der allein die Überzeugungskraft der Argumente Autorität beanspruchen kann. Mindestens aber darauf sollte die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder nun bald hinweisen. Sie fände dafür in der Allparteien-Entschießung des Niedersächsischen Landestages vom 27. Oktober 1977, die mit nur einer Gegenstimme angenommen wurde, einen guten Ausgangspunkt.

Die „Perlenkette“ abgenommen

Der Beschluß der Kultusminister zu der Darstellung der Grenzen in den Atlanten für die bundesdeutschen Schulkinder hat innen- und außenpolitisch großen Wirbel und insbesondere auf polnischer Seite Verärgerung ausgelöst. Für den Kompromiß der Kultusminister, der jahrelangen Streit beendete, setzte sich der nordrhein-westfälische Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD) ein. In einem Beitrag für die „Frankfurter Rundschau“ begründet Girgensohn (unser Bild) die „Logik“ der Vereinbarung.

I.



Kürzlich las ich diese Sätze Alexander Kluges: „Die Hauptsache ist plump denken zu lernen. Ein Gedanke muß plump sein, um im Handeln zu seinem Recht zu kommen.“ Die Sätze geben nicht

nur Alltagserfahrung wieder; die drücken einen politologischen Befund aus, und Politiker tun gut daran, ihn zu beachten. Wer sich aber dogmatisch daran hält, muß u. U. auf wichtige Politik verzichten, denn manchmal bringt nur noch das Feingestrückte weiter. Dies allerdings zieht Schwierigkeiten nach sich: wer sich um der Sache willen auf „feine Lösungen“ einläßt, wird Mißtrauen auslösen. Er wird es schwer haben, dieses Mißtrauen abzubauen, solange er auf plumpe Gedanken verzichten muß.

Der Kompromiß der Kultusminister über die Darstellung der Grenzen in Mitteleuropa ist ein typisches Beispiel: er ist fein gesponnen; seine wesentlichen Einzelheiten erschließen sich nur dem genauen Kenner der Materie; beide Seiten machen Konzessionen. Hinzu kommt die notwendige Absprache, daß niemand sich zum Sieger erklären und dadurch den Kompromiß gefährden dürfe; die Vermarktung soll um der Sache willen ausgeschlossen sein.

Die angebotenen plumpen Formeln sind daher so mager wie selten: „Nach vielen Jahren endlich ein fairer Kompromiß. Nachgeben von beiden Seiten, einheitliches Deutschlandbild gewahrt, keine zweierlei Atlanten“, das ist alles. Und das ist offensichtlich zu wenig. Große Koalitionen sind stets verdächtig; die These, daß der Fortschritt verraten worden sein müsse, liegt in der Luft. Ohnehin kann man bei einem Kompromiß, der zwischen den Ausgangspositionen beider Seiten liegt, leicht jeder Seite nachweisen, daß sie ihre ursprünglichen Vorstellungen nicht vollständig durchgesetzt hat. Für Betroffene ist es dann eine eigenartige Erfahrung von Solidarität, wenn ihnen genau die Positionen um die Ohren geschlagen werden, die sie selbst vertreten — und schon viel früher vertreten haben als Kritiker, die sich nun entrüsten.

Hierzu nur eine (rhetorische) Frage: Wo eigentlich — außer in Nordrhein-Westfalen — sind die Ostkunde-Erlassse aus der Zeit des kalten Krieges schon außer Kraft gesetzt worden? — Jemand hat einmal die kluge Bemerkung gemacht, man müsse auf die Hände sehen und nicht auf den Mund, wenn man Politik beurteilen wolle.

II.

Um den Kompromiß zu verstehen, ist es notwendig, die Ausgangslage zu kennen, die seinen Hintergrund bildet. Dieser Status quo in der Darstellung Deutschlands bzw. Polens in den heutigen Schulatlanten ist offenbar weitgehend unbekannt und wird daher völlig fehleingeschätzt. Unbekannt geblieben ist vor allem, daß in den Jahre 1972 bis 1976 einige wenige Bundesländer das Prinzip durchgesetzt haben, daß jede Karte, die die heutige Westgrenze Polens zeigt, auch die Grenze des Deutschen Reichs von 1937 zeigen müsse. Das Ergebnis waren und sind bis heute bundeseinheitliche Atlanten und Schulbücher, deren Karten ausnahmslos die Grenzen von 1937 — in Form von sog. Perlenketten — darstellen. Parallel laufende, von Nordrhein-Westfalen aus drängend geführte Verhandlungen über einen Kompromiß in der Kultusministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz von 1975 bis 1977 blieben ohne Einigung.

Gegen diese Grenzdarstellung in Atlanten und Schulbüchern ist das Land Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland vorgegangen: Es hat seit 1977 ständig mit einer eigenen Regelung gedroht, die einen gespaltenen Atlantenmarkt zur Folge gehabt hätte.

So konnte es immer wieder neue Verhandlungen in der KMK mit dem Ziel einer Einigung durchsetzen. Eine Einigung zu versuchen, wenn auch nicht um jeden Preis, mußte vorrangig sein. Denn bei einer Spaltung des Schulbuchmarktes in der Bundesrepublik wären in vielen Bundesländern weiterhin Atlanten und Schulbücher in den Schulen benutzt worden, auf deren Karten die Westgrenze Polens durch die ausnahmslose Darstellung der Grenzen des Deutschen Reichs von 1937 relativiert worden wäre, eine Basis für gefährliche Illusionen, nicht nur in den Köpfen Jugendlicher.

Durch die getroffene KMK-Vereinbarung ist dies nun verhindert worden. Diese Regelung bedeutet — entgegen mancher unkundiger öffentlicher Kritik — ein bundesweites Akzeptieren der Oder-Neiße-Grenze als polnische Westgrenze, wobei der Friedensvertragsvorbehalt eine Selbstverständlichkeit ist, die nicht im Widerspruch zu den Ostverträgen steht:

— Die Volksrepublik wird in der Regelung über die Schreibweise von Städtenamen in ihren jetzigen Grenzen als Ausland behandelt.

— Die Bezeichnung „Deutschland“ wird nur für das Gebiet der DDR und der Bundesrepublik vorgesehen. Falls das Gebiet einschließlich der ehemaligen deutschen Ostgebiete zu bezeichnen ist, wird die historisch

zutreffende Bezeichnung „Deutsches Reich“ verwendet. Im Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsziel des Grundgesetzes ist dies eine wichtige Abgrenzung.

— Die als besonders prekär anzusehende „Perlenkette“ wird nunmehr auf den meisten Karten getilgt; sie bleibt auf relativ wenigen Karten erhalten. Das Prinzip, auf jeder Karte, auf der die Oder-Neiße-Grenze gezeigt wird, auch die „Perlenkette“ einzuzeichnen, gibt es nicht mehr.

— Nur für die Grenze zwischen DDR und Bundesrepublik wird eine besondere Signatur vorgesehen. Daraus folgt, daß die Westgrenze Polens als reguläre Staatsgrenze darzustellen ist. Auch dies war bislang alles andere als selbstverständlich.

In all diesen Punkten sehe ich erhebliche qualitative Fortschritte im Vergleich zum Status quo. Denn die genannten Punkte liegen ohne jeden Zweifel im Interesse der Völkerverständigung und auch im Interesse der Volksrepublik Polen. Die KMK-Vereinbarung steht daher — jedenfalls als Schritt der Veränderung. — nicht im Widerspruch zum Warschauer Vertrag und dem deutsch-polnischen Kulturabkommen, sondern im Dienste dieser Vereinbarungen.

Andererseits ist vielen Kritikern durchaus zuzustimmen, die die Unvollkommenheit der Vereinbarung herausstellen. Günter Apel hat es an dieser Stelle getan. Auch ich sehe in der jetzt getroffenen Vereinbarung nur einen Fortschritt, nicht aber ein befriedigendes Ergebnis auf Dauer.

Man kann den Kompromiß also durchaus als einen nicht weit genug gehenden Fortschritt kritisieren. Man kann ihn aber nicht als einen Rückschritt, eine negative Entwicklung, abqualifizieren. Auf diese Differenzierung, die sich aus den Fakten zwingend ergibt, lege ich Wert. Und daraus leitet sich für mich die entscheidende These ab: Ich glaube es nicht verantworten zu können, auf dem Gebiete der Völkerverständigung einen möglichen Schritt nach vorn nur deshalb nicht zu gehen, weil ein größerer Schritt zwar fällig, aber jetzt nicht durchsetzbar ist.

„Warum überhaupt ein Kompromiß?“ Diese Frage wird mir manchmal gestellt. „Besser klare Lösungen bei klaren Fronten“, so wird gesagt. Genau dies war lange Zeit meine Auffassung. Sie ist es auch heute noch, soweit sich nicht ein Kompromiß finden läßt, der uns dem Ziel der Völkerverständigung wirklich näher bringt. Es solcher Kompromiß erscheint aber heute von größerer Bedeutung als noch vor einigen Jahren, denn wir alle haben aus den Erfahrungen mit den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen zu lernen: Dort gibt es bereits jene gefährliche Polarisierung, in der das Pro und das Kontra mit der politischen Identität verknüpft zu werden droht und die Handlungsspielräume verlorengehen. Die Auseinandersetzungen um diese Empfehlungen haben aus einem groß angelegten Beitrag zur Versöhnung zwischen Deutschen und Polen einen Zankapfel werden lassen. Eine solche Erstarrung müssen wir auf dem Gebiet der Grenzdarstellung vermeiden.

Denn auch dies hat uns der Konflikt um die Schulbuchempfehlungen ganz deutlich vor Augen geführt: Völkerverständigung ist eine nationale Aufgabe, die nicht unter den Bundesländern arbeitsteilig betrieben werden kann. Auch die Vertragslage zwischen Polen und der Bundesrepublik drängt diese Perspektive in den Vordergrund. Es gibt als Vertragspartner Polens nur die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung. Wenn es aber daneben bedeutende Kräfte in der Bundesrepublik gibt, ganze Bundesländer zumal, die diese Aufgabe nicht mittragen, so gerät der Versöhnungs- und Friedenswillen der Nation insgesamt ins Zwielicht. Wer an deutsch-polnischen Konferenzen teilgenommen hat, weiß, daß das Vorangehen einzelner Bundesländer zwar als Zeichen anerkannt wird, aber das Nachziehen der übrigen Länder um so mehr als entscheidender Prüfstein nationalen Versöhnungswillens empfunden wird. Hier geht es schließlich auch um verständliche Emotionen. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf die Kulturhoheit der Länder für unsere polnischen Partner kaum verständlich.

Es gibt wohl kein Gebiet, auf dem die Bundesländer so eng in einem Boot sitzen wie auf dem Gebiet der Völkerverständigung und Völkerverständigung. Wir können der wechselseitigen Verantwortung ebensowenig entinnen wie der gemeinsamen Geschichte. Wichtiger als die gesinnungsethische politische Selbstdarstellung mit ihren polarisierenden Folgen ist daher hier das verantwortungsethische Bemühen um reale Fortschritte in den Beziehungen der Völker und Staaten. Dabei kann es von entscheidender Bedeutung sein, über Tabus hinwegzuführen und politische Verkrampfungen zu lösen.

Dies alles gehört zur politischen Logik der Vereinbarung vom 12. 2. 1981. Wer über sie urteilt, tut gut daran, nicht den eingetretenen Zustand, sondern die eingetretene Entwicklung im Vordergrund zu sehen. Für mich ist hier kein Ende, sondern ein Anfang, den ich mit Hoffnung verbinde.

Interview

Girgensohn zur Atlanten-Vereinbarung: Fortschritt durch Kompromiß

ppp Düsseldorf (rs) Der nordrhein-westfälische Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD) hat den Kompromiß, den die Kultusministerkonferenz der Länder in der Frage der Grenzdarstellung in Atlanten geschlossen hat, als Fortschritt bezeichnet. In einem PPP-Gespräch vertrat der Politiker in Hinblick auf Kritiker der Vereinbarung die Ansicht, man "kann nicht einen möglichen Schritt nach vorn nur deshalb nicht gehen, weil ein größerer Schritt fällig, aber nicht durchsetzbar ist".

PPP: In den letzten Wochen und Monaten hat die Vereinbarung der Kultusminister über die Darstellung von Grenzen in Schulbüchern und Atlanten öffentliche Diskussionen ausgelöst. Häufig wurde kritisch bemerkt, daß diese Vereinbarung hinter die Ergebnisse der Ostpolitik zurückfiele. Wie stehen Sie zu diesem Vorwurf?

Jürgen Girgensohn: Der Kompromiß der Kultusminister über die Darstellung der Grenzen in Mitteleuropa ist sehr fein gesponnen, seine wesentlichen Einzelheiten erschließen sich nur dem genauen Kenner der Materie. Nur so konnte der Verdacht einer großen Koalition und der Aufgabe sozialdemokratischer Positionen entstehen. Dabei war es für mich eine eigenartige Erfahrung von Solidarität, wenn ich genau aus den Positionen heraus kritisiert wurde, die ich selbst stets vertrete - und die ich schon viel früher vertreten habe als manche Kritiker, die sich nun ent-rüsten.

PPP: Worin liegt Ihrer Meinung nach die Bedeutung der getroffenen Vereinbarung?

Jürgen Girgensohn: Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bedeutet tatsächlich ein bundesweites Akzeptieren der Oder-Neiße-Grenze als polnische Westgrenze, wobei der Friedensvertragsvorbehalt eine Selbstverständlichkeit ist, die nicht im Widerspruch zu den Ostverträgen steht, sondern zu deren Umsetzung beiträgt. Folgendes wurde erreicht:

- Die Volksrepublik Polen wird in der Regelung über die Schreibweise von Städtenamen in ihren jetzigen Grenzen als Ausland behandelt.
- Die Bezeichnung "Deutschland" wird nur für das Gebiet der DDR und der Bundesrepublik vorgesehen. Falls das Gebiet einschließlich der ehemaligen deutschen Ostgebiete zu bezeichnen ist, wird die historisch zutreffende Bezeichnung "Deutsches Reich" verwendet. Im Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsziel des Grundgesetzes ist dies eine wichtige Abgrenzung.
- Die als besonders prekär anzusehende "Perlenkette" wird nunmehr auf den meisten Karten getilgt, sie bleibt auf relativ wenigen Karten erhalten. Das Prinzip, auf jeder Karte, auf der die Oder-Neiße-Grenze gezeigt wird, auch die "Perlenkette" einzuzeichnen, gibt es nicht mehr.
- Nur für die Grenze zwischen DDR und Bundesrepublik wird eine besondere Signatur vorgesehen. Daraus folgt, daß die Westgrenze Polens als reguläre Staatsgrenze darzustellen ist. Auch dies war bislang alles andere als selbstverständlich.

PPP: Mit anderen Worten, die genannten Punkte wurden bisher in den Schulbüchern und Atlanten nicht beachtet?

Jürgen Girgensohn: Es ist unbedingt notwendig, diese Ausgangslage für den Kompromiß zu kennen. Denn der Status quo in der Darstellung Deutschlands beziehungsweise Polens in den heutigen Schulatlanten ist offenbar weitgehend unbekannt und wird daher völlig fehleingeschätzt. Unbekannt geblieben ist vor allem, daß in den Jahren 1972 bis 1976 einige wenige Bundesländer das Prinzip durchgesetzt haben, daß jede Karte, die die heutige Westgrenze Polens zeigt, auch die Grenze des Deutschen Reiches von 1937 zeigen müsse. Das Ergebnis waren und sind bis heute

bundeseinheitliche Atlanten und Schulbücher, deren Karten ausnahmslos die Grenzen von 1937 - in Form von sogenannten Perlenketten - darstellen. Parallel laufende, von Nordrhein-Westfalen aus drängend geführte Verhandlungen über einen Kompromiß in der Kultusministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz von 1975 bis 1977 blieben ohne Einigung.

Gegen diese Grenzdarstellung in Atlanten und Schulbüchern ist das Land Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland angegangen: Es hat seit 1977 ständig mit einer eigenen Regelung gedroht, die einen gespaltenen Atlantenmarkt zur Folge gehabt hätte. Durch die getroffenen KMK-Vereinbarungen ist dies nun verhindert worden.

PPP: Wäre es nicht sinnvoller gewesen, auf einen Kompromiß zugunsten einer klaren Lösung zu verzichten?

Jürgen Girgensohn: Genau dies war lange Zeit auch meine Auffassung. So sind in Nordrhein-Westfalen - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - die Ostkunde-Erlasse aus der Zeit des Kalten Krieges schon längst außer Kraft gesetzt worden und unsere Drohung mit einer eigenen Regelung zur Grenzdarstellung war auch so zu verstehen. Ich bleibe grundsätzlich auch weiterhin bei dieser Auffassung, es sei denn, ein Kompromiß bringt uns dem Ziel der Völkerverständigung wirklich näher. Ein solcher Kompromiß erscheint aber heute von größerer Bedeutung als noch vor einigen Jahren, denn wir alle haben aus den Erfahrungen mit den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen zu lernen: Dort gibt es bereits jene gefährliche Polarisierung, in der das Pro und Kontra mit der politischen Identität verknüpft zu werden droht und die Handlungsspielräume verlorengehen. Die Auseinandersetzungen um diese Empfehlungen haben aus einem groß angelegten Beitrag zur Versöhnung zwischen Deutschen und Polen einen Zankapfel werden lassen. Eine solche Erstarrung müssen wir auf dem Gebiet der Grenzdarstellung vermeiden. Wer an deutsch-polnischen Konferenzen teilgenommen hat, weiß, daß das Vorgehen einzelner Bundesländer zwar als Zeichen anerkannt wird, aber das Nachziehen der übrigen Länder um so mehr als entscheidender Prüfstein nationalen Versöhnungswillens empfunden wird.

PPP: Welchen Stellenwert soll dieser Kompromiß in Zukunft haben?

Jürgen Girgensohn: In den Punkten, die ich schon aufgeführt habe, sehe ich einen erheblichen quantitativen Fortschritt im Vergleich zum Status quo. Der Kompromiß liegt ohne jeden Zweifel im Interesse der Völkerverständigung und auch im Interesse der Volksrepublik Polen. Andererseits ist vielen Kritikern durchaus zuzustimmen, die die Unvollkommenheiten der Vereinbarung herausstellen. Auch ich sehe in der jetzt getroffenen Vereinbarung nur einen Fortschritt, nicht aber ein befriedigendes Ergebnis auf Dauer.

Man kann den Kompromiß also durchaus als einen nicht weit genug gehenden Fortschritt kritisieren. Man kann ihn aber nicht als einen Rückschritt, eine negative Entwicklung, abqualifizieren. Auf diese Differenzierung, die sich aus den Fakten zwingend ergibt, lege ich Wert. Und daraus leitet sich für mich die entscheidende These ab: Ich glaube es nicht verantworten zu können, auf dem Gebiete der Völkerverständigung einen möglichen Schritt nach vorn nur deshalb nicht zu gehen, weil ein größerer Schritt zwar fällig, aber jetzt nicht durchsetzbar ist. Deshalb darf hier nicht der eingetretene Zustand im Vordergrund gesehen werden. Vielmehr kommt es hier auf die Entwicklung an. Ich sehe hier endlich einen Anfang, den ich mit der Hoffnung auf ein weiteres Voranschreiten verbinde.

Der Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
I A 6. 81-5/0 Nr. 4036/78

4 Düsseldorf, den 29. Juni 1978
Völklinger Straße 49
Fernsprech-Sa.-Nr. 30351
Durchwahl 3035.541
Fernschreiber: 8582967 kmnw d
Postschließfach 1103

An die
Regierungspräsidenten
in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Schulkollegien beim
Regierungspräsidenten
in Düsseldorf und Münster

An das
Landesoberbergamt
in Dortmund

An die
Mitglieder der im Auftrage des Kultusministers
tätigen Richtlinien- und Lehrplankommissionen
für die Fächer Geschichte, Erdkunde, Politik
und Sozialwissenschaften und der
Landesschulbuchkommission "Politische Bildung"

nachrichtlich:

An die
Ständige Konferenz der Kultusminister
und -senatoren der Länder
in Bonn

An den
Bundesminister des Auswärtigen
in Bonn

Betr.: Deutsch-polnische Schulbuchempfehlungen

Bezug: RdErl.v.15.11.1977 - I A 6. 81-5/0 Nr. 753/77 --
GABl.1977 S. 544. --

Deutsche und polnische Wissenschaftler haben in vieljähriger
Arbeit gemeinsame "Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte
und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und der

Volksrepublik Polen" ausgearbeitet, um damit der deutsch-polnischen Verständigung zu dienen. Diese Arbeit verdient Anerkennung und Beachtung.

Die Empfehlungen formulieren zu bestimmten strittigen Fragen der deutsch-polnischen Geschichte einen punktuellen Konsens, gelegentlich auch einen nicht ausgeräumten Dissens. Sie dürfen daher nicht als eine Darstellung der deutsch-polnischen Geschichte mißverstanden werden, sondern sind im Vergleich zu einer Geschichtsdarstellung unvollständig.

Im Dienst der Völkerverständigung und zur inhaltlichen Bereicherung des Unterrichts halte ich es für notwendig, daß sich vor allem die Fachlehrer für Geschichte, aber auch die Fachlehrer für Erdkunde und Politik mit diesen Schulbuchempfehlungen auseinandersetzen und sie bei ihrer unterrichtlichen Arbeit verwerten.

Die Empfehlungen haben keine amtliche Verbindlichkeit; sie sind der kritischen Diskussion nicht entzogen. Sie haben jedoch im Rahmen der deutsch-polnischen Verständigung ein besonderes Gewicht.

Druckstücke der "Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen" können kostenlos beim Minister für Wissenschaft und Forschung - Landeszentrale für politische Bildung - Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1, angefordert werden. Auf besonderen Wunsch wird die Landeszentrale zusätzlich zu den Empfehlungen auch ergänzendes Material zusenden, solange der Vorrat reicht.

Dieser Erlaß wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NW veröffentlicht.

Figini

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Anlage III
NS 202. KMK, 12.2.1981, Bonn

GRUNDSÄTZE FÜR DIE DARSTELLUNG DEUTSCHLANDS
IN SCHULBÜCHERN UND KARTOGRAPHISCHEN WERKEN
FÜR DEN SCHULUNTERRICHT

- Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 12.2.1981 -

Die Darstellung Deutschlands in Schulbüchern und kartographischen Werken für den Schulunterricht muß von der gegenwärtigen politischen und rechtlichen Situation - dazu gehören das Fortbestehen der Viermächteverantwortung für Deutschland als Ganzes wie die bestehenden Verträge - ausgehen, wobei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Fragenkreis zu beachten ist. Die Darstellung muß zugleich das Ziel der Verständigung mit den Nachbarvölkern fördern.

Die Kultusminister und -senatoren vereinbaren daher folgende Grundsätze für die Genehmigung von Schulbüchern und kartographischen Werken:

1. Darstellung der politischen und rechtlichen Situation Deutschlands

- 1.1 In allen Karten, die die Bundesrepublik Deutschland insgesamt darstellen, ist der Kartenausschnitt so zu wählen, daß auch Berlin mit dargestellt wird.
- 1.2 Das gesamte Gebiet von Berlin ist von dem der DDR in geeigneter Weise deutlich abzuheben. Dabei sind die beiden Teile von Berlin - Berlin (West) und Berlin (Ost) - darzustellen.
- 1.3 Die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist als Grenze besonderer Art zu kennzeichnen.

1.4 Die Darstellung der Grenze des Deutschen Reiches vom 31.12.1937 erfolgt

- auf den politischen Karten Europas (Staatskarten mit Flächenfärbung)
- auf den großformatigen physischen Übersichtskarten Mitteleuropas und Deutschlands
- auf thematischen Karten, auf welchen die Darstellung der Grenze von 1937 eine wesentliche inhaltliche Bedeutung hat, die sich aus der Kartenthematik ergibt.

Dabei ist als Legende zu verwenden:

Grenze des Deutschen Reiches vom 31.12.1937 unter Berücksichtigung des Fortbestehens der Viermächteverantwortung für Deutschland als Ganzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag und zu den Ostverträgen.

2. Bezeichnungen

2.1 Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik sind die amtlichen Bezeichnungen, die für die beiden Teile Deutschlands zu verwenden sind. Für das Gebiet dieser beiden Teile Deutschlands insgesamt kann auch die Bezeichnung Deutschland verwendet werden.

2.2 Für die Bundesrepublik Deutschland ist in fortlaufenden Texten die volle amtliche Bezeichnung zu verwenden. Wo es aus Platzgründen erforderlich ist, kann die im internationalen postalischen Verkehr übliche Bezeichnung D verwendet werden; für die Deutsche Demokratische Republik kann die Abkürzung DDR verwendet werden.

Die Abkürzung BRD ist nicht zu verwenden.

2.3 Für die beiden Teile von Berlin sind die Bezeichnungen Berlin (West) und Berlin (Ost) zu verwenden.

2.4 Für Deutschland in den Grenzen von 1937 gilt die Bezeichnung Deutsches Reich.

2.5 Amerikanische Besatzungszone,
Britische Besatzungszone,
Französische Besatzungszone,
Sowjetische Besatzungszone
sind Bezeichnungen für das deutsche Gebiet westlich von Oder und Neiße zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 23. Mai 1949 bzw. 7. Oktober 1949. Für diesen Zeitraum können bei der textlichen Behandlung auch die abkürzenden Bezeichnungen Bizone bzw. Trizone für die westlichen Besatzungszonen und SBZ für die östliche Besatzungszone verwendet werden.

2.6 Die auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik liegenden umbenannten Städte sind mit ihren heutigen Namen unter Zusatz ihrer früheren Namen zu bezeichnen.

Beispiel: Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)

2.7 Die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik liegenden Städte sind entsprechend den internationalen Gepflogenheiten zu bezeichnen. Das bedeutet, daß sie in Karten für den Gebrauch an deutschen Schulen mit den deutschen Namen und - soweit die Übersichtlichkeit nicht leidet - unter Zusatz ihrer fremdsprachigen Namen bezeichnet werden.

Beispiel: Mailand (Milano)

Warschau (Warszawa)

Königsberg (Kaliningrad)

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 30. Jan. 1981

I A 5. 36-24/0 Nr. 4070/81

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 3 03 51
Durchwahl 30 35 -
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An die
Schulkollegien bei
den Regierungspräsidenten
in Düsseldorf und Münster

Regierungspräsidenten
in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

An das
Landesoberbergamt
in Dortmund

An die
Mitglieder der im Auftrag des
Kultusministers tätigen Richtlinien- und
Lehrplan-Kommissionen für die Fächer Geschichte, Politik,
Sozialwissenschaften und Erdkunde

Mitglieder der im Auftrag des
Kultusministers tätigen Landes-
schulbuchkommission Politische
Bildung

Betr.: Die deutsche Frage im Unterricht

Bezug: Rd.Erl. I A 6. 81-5/0 Nr. 753/77 vom 15.11.1977
Rd.Erl. I A 6. 36-24/0 Nr. 4141/78 vom 6. 7.1978
Rd.Erl. I A 6. 36-24/0 Nr. 4266/78 vom 17. 8.1978
Rd.Erl. I A 6. 36-24/0 Nr. 4410/78 vom 24.10.1978
Rd.Erl. I A 6. 36-24/0 Nr. 4184/78 vom 2. 1.1979
Rd.Erl. II A 3. 36-24/0 Nr. 2475/65 vom 21. 9.1965

Die Kultusministerkonferenz hat am 23.11.1978 einen Beschluß über die o.a. Thematik gefaßt. Anknüpfend an diese Empfehlung vom 23.11.1978 gebe ich für den Unterricht an den Schulen des Landes folgende Hinweise:

1. "Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden".

Dieser in der Präambel des Grundgesetzes formulierten Aufgabe ist auch die Schule verpflichtet.

Die deutsche Frage muß daher im Unterricht aller Schulen einen festen Platz haben. Den Schülern sind Kenntnisse über die Ursachen der Teilung und die heutige politische und rechtliche Situation in Deutschland zu vermitteln.

Diese Thematik ist in verschiedenen Fächern gemäß ihren jeweiligen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erfordernissen zu behandeln. Hier sind vor allem die Fächer Geschichte, Erdkunde, Politik und Sozialwissenschaften angesprochen, aber auch andere Fächer können wertvolle Beiträge liefern.

Es kommt darauf an, daß sowohl Fakten vermittelt als auch ungelöste Fragen und Lösungsversuche aufgezeigt werden. Dabei sind die großen Auseinandersetzungen um die Deutschland- und Ostpolitik einzubeziehen. Die Schüler sollen durch den Unterricht befähigt werden, künftig als Bürger die politische Entwicklung sachgerecht zu beurteilen und an politischen Auseinandersetzungen und Entscheidungen engagiert, kritisch und offen für Argumente mitzuwirken. Daher muß auch die aktuelle Deutschlandpolitik in die Behandlung dieser Thematik einbezogen werden.

2. Ein sachgerechtes Urteil über die Frage setzt geschichtliche Kenntnisse voraus, die im Geschichtsunterricht zu vermitteln sind. Dabei ist die politische und kulturelle Entwicklung in Deutschland auch im europäischen Kontext zu sehen.

Seit der frühen Neuzeit waren die Beziehungen der deutschen Staaten untereinander sowie die zwischen deutschen Staaten und anderen europäischen Staaten von einem Wechsel zwischen friedlichem Nebeneinander, enger Kooperation und kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt.

Im 19. Jahrhundert hat das erwachte Nationalbewußtsein der europäischen Völker zu zahlreichen Konflikten geführt. Durch das Streben seiner Völker nach nationaler Einheit und politischer Unabhängigkeit ist Europa immer wieder von Kriegen erschüttert worden; auch der Gründung des deutschen Reiches 1871 sind drei Kriege vorausgegangen.

Im 20. Jahrhundert haben zwei Weltkriege Europa schwer erschüttert. Kenntnisse über Ursachen, Schrecken und Folgen dieser Kriege sind für die Behandlung der deutschen Frage im Unterricht unabdingbare Voraussetzung. Insbesondere sind die Kenntnisse über die nationalsozialistische Herrschaft von besonderem Gewicht, da diese Gewaltherrschaft und der unter ihr geführte Krieg eine wesentliche Ursache für die Teilung Deutschlands ist.

Zur Behandlung des Nationalsozialismus verweise ich auf meinen Runderlaß I A 6. 36-24/0 Nr. 4141/78 vom 6. Juli 1978, zum Thema demokratische Tradition und Nationalhymne verweise ich auf meinen Runderlaß I A 6. 36-24/0 Nr. 4184/78 vom 2. Januar 1979, und zum Thema Internationale Beziehungen verweise ich auf meinen Runderlaß I A 6. 81-5/0 Nr. 753/77 vom 15. November 1977.

3. Die bis heute auch bei westlichen Nachbarn festzustellende Zurückhaltung gegenüber der Schaffung eines einheitlichen deutschen Staates ist vor dem skizzierten historischen Hintergrund zu sehen. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuweisen, daß die drei Westmächte sich im Deutschlandvertrag zur Unterstützung der Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit verpflichtet haben.

Da ein Friedensvertrag nicht abgeschlossen worden ist, dauert die Verantwortung der vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin an. Hierauf beruht nicht zuletzt die Sicherheit

von Berlin (West). Mit dem Inkrafttreten des Warschauer Vertrages ist für die Bundesrepublik Deutschland Klarheit dahin geschaffen worden, daß die Gebiete östlich von Oder und Neiße polnisches Staatsgebiet sind. An diese Wirkung des Warschauer Vertrages ist die Bundesrepublik Deutschland nur dann nicht mehr gebunden, wenn bei einer friedensvertraglichen Regelung eine neue Zuweisung dieses Gebietes erfolgen sollte.

Die Darstellung der Rechtslage muß jedoch sorgfältig von der Darstellung politischer Zielsetzungen unterschieden werden: In diesem Zusammenhang halte ich daher den Hinweis für wichtig, daß weder die Regierung der Bundesrepublik Deutschland noch die vier Mächte die Absicht haben, die polnische Westgrenze in Richtung des Grenzverlaufs von 1937 zu revidieren.

4. Der europäische Einigungsprozeß wird dadurch erschwert, daß die Länder Europas seit der Entstehung des Ost-West-Konfliktes verschiedenen Machtbereichen zugeordnet sind. Die Europäische Gemeinschaft erstreckt sich auf Westeuropa. Die Länder Osteuropas gehören aufgrund ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihres Selbstverständnisses ebenso zu Europa wie die Länder Westeuropas.

Auch die in der DDR und in anderen Staaten lebenden Deutschen gehören zu unserem Volk. Zwischen den beiden deutschen Staaten besteht ein besonderes Verhältnis, da die Deutschen in beiden Staaten eine Nation bilden.

Die mit der Zugehörigkeit der europäischen Staaten zu verschiedenen Machtbereichen verbundenen Probleme sind - ebenso wie die Teilung Deutschlands - nicht kurzfristig zu lösen. Im Rahmen einer ganz Europa einbeziehenden Politik fortschreitender Entspannung, Verständigung und Zusammenarbeit erscheint langfristig auch eine Verwirklichung des Rechts

der Deutschen auf Selbstbestimmung und damit auch eine Überwindung der deutschen Teilung denkbar.

5. Die politischen Entscheidungen, die die Geschichte der Teilung Deutschlands bestimmt haben, lassen sich ebenso wie die heutige Position der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Einheit an zentralen Dokumenten ablesen. Die Substanz dieser Dokumente bildet die Grundlage eines sachgerechten Unterrichts zu diesem Thema.
- Dazu gehören: Das Potsdamer Abkommen, die Präambel des Grundgesetzes, der Notenwechsel von 1952, der Deutschlandvertrag, die Dokumente im Zusammenhang mit der Genfer Gipfelkonferenz und der Moskauer Konferenz von 1955, die Ostverträge mit den Briefen zur deutschen Einheit, die gemeinsame EntschlieÙung aller Fraktionen des Bundestages vom 17.5.1972 sowie der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7.7.1975 über die Auswirkungen der Verträge von Moskau und Warschau auf die Rechtspositionen Einzelner, das Viermächteabkommen über Berlin, der Grundlagenvertrag mit den Folgeverträgen sowie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31.7.1973.

Der Unterricht über diese Thematik darf nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß in verschiedenen historischen Situationen und auch in der Gegenwart von den politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland - bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung in der Zielsetzung - über den einzuschlagenden Weg sowie in einer Reihe von Sachfragen unterschiedliche Positionen vertreten worden sind und weiter hin vertreten werden. Es sollte auf die großen politischen Auseinandersetzungen über die Deutschland- und Ostpolitik zurückgegriffen werden.

6. Während sich die Bundesrepublik Deutschland zum Ziel der deutschen Einheit bekennt und an einer einheitlichen Staatsangehörigkeit für alle Deutschen festhält, ist die Regierung

der DDR - vor allem in den letzten Jahren - stärker um staatliche Abgrenzung bemüht. Die Positionen beider Staaten haben jedoch in den verschiedenen Phasen der politischen Entwicklung unterschiedliche Ausprägungen erfahren. Neben der unterschiedlichen Haltung der beiden deutschen Staaten zur Frage der deutschen Teilung sind im Unterricht auf die Unterschiede der jeweils geltenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen und der politischen Systeme sowie die unterschiedlichen theoretischen und ideologischen Grundlagen, die beiden Systemen zugrunde liegen, aufzuzeigen.

Nicht nur Unterschiede in der Entwicklung der beiden deutschen Staaten, sondern auch die vielfältigen persönlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen, die die Deutschen trotz der Teilung verbinden, und die besondere Situation Berlins sind im Unterricht deutlich zu machen.

7. Für einen Unterricht, der auch auf die Lage der Menschen in beiden deutschen Staaten eingeht und zu einer angemessenen Beurteilung beitragen will, stellt die Frage nach der Verwirklichung der Menschenrechte das wesentliche Kriterium dar

Zur Behandlung der Menschenrechte im Unterricht verweise ich auf meinen Runderlaß I A 6. 36-24/0. Nr. 4410/78 vom 24.10.1978.

8. Unterricht kann die durch direkte persönliche Anschauung und Erlebnisse vermittelten Kenntnisse nur vorbereiten oder ergänzen, sie aber nicht ersetzen. Daher ist es in diesem Zusammenhang von besonderem Gewicht, die Begegnung von jungen Menschen aus der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sowie Reisen in die DDR und nach Berlin - wie in die Staaten Osteuropas - zu fördern. Begegnungen müssen durch Unterricht über die heutige Lebenswirklichkeit in der DDR und in Osteuropa vorbereitet sein. Dabei ist es wichtig, den verschiedenen Ursachen der unterschiedlichen Lebensbedingungen in den deutschen Staaten

nachzugehen, da Mißverständnisse und vereinfachte Urteile sowohl sachliche Diskussionen wie eine zwischenmenschliche Verständigung behindern würden. Der Unterricht soll auch Verständnis wecken für die unterschiedlichen Entscheidungssituationen, denen sich junge Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gegenübersehen. In diesem Zusammenhang kann der Deutschunterricht durch die Behandlung von Literatur aus der DDR einen wichtigen Beitrag leisten.

Die vorstehenden Grundsätze sind bei der weiteren Richtlinienentwicklung für die Fächer Geschichte, Erdkunde, Politik und Sozialwissenschaften umzusetzen und zu konkretisieren.

Zu der Thematik dieses Erlasses stellen u.a. folgende Institutionen vielfältige Materialien zur Verfügung:

Landeszentrale für politische Bildung,
Neanderstr. 6, 4000 Düsseldorf 1;

Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn;

Gesamtdeutsches Institut
Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben,
Adenauer-Allee 10, 5300 Bonn.

Die Gliederungen des "Kuratoriums Unteilbares Deutschland" sind zur Unterstützung bei der Vorbereitung von Gruppenreisen nach Berlin etc. bereit.

Der Runderlaß II A 3. 36-24/0 Nr. 2475/65 vom 21.9.1965 wird hiermit aufgehoben.

Dieser Erlaß wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministers und des Ministers für Wissenschaft und Forschung veröffentlicht

P. H. G. G. G.

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

I A 5 36-24/0 Nr. 4132/81

Düsseldorf, den

21. Mai 1981

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 3 03 51

Durchwahl 30 35 -

Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An die
Schulkollegien beim
Regierungspräsidenten

in Düsseldorf und Münster

Regierungspräsidenten

in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

An das
Landesoberbergamt

in Dortmund

An die
Mitglieder der im Auftrag des Kultusministers
tätigen Landesschulbuchkommission Politische Bildung

Mitglieder der im Auftrag des Kultusministers
tätigen Richtlinien- und Lehrplankommission
für die Fächer Geschichte, Sozialwissenschaften
und Politik

Betr.: Behandlung des Widerstandes in der NS-Zeit im Unterricht

Bezug: Rd.Erl. I A 6. 36-24/0 Nr. 4141/78 vom 6.7.1978

In Umsetzung einer kürzlich verabschiedeten Empfehlung der Kultusministerkonferenz weise ich zur Ergänzung des o.a. Runderlasses auf folgendes hin:

Für die Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus, den Ursachen und Wirkungen seiner Herrschaft, hat die zeitgeschichtliche Forschung neue und verbesserte Grundlagen geschaffen. Sie betreffen auch den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft, dessen vielfältige Erscheinungsformen heute differenzierter und umfassender gesehen und gewürdigt werden können als noch vor Jahren. Sichtbar ist heute, daß es nicht nur den systematischen und programmatischen Widerstand politischer Gruppen gegeben hat (z.B. Goerdeler-Kreis, z.B. Kreisauer Kreis,

"Neu-Beginnen" als Beispiel für den bisher weitgehend vernachlässigten Widerstand aus der Arbeiterbewegung etc.), sondern auch einen weitverbreiteten Widerstand im Volk, der sich in Form der Nichtanpassung, der Verweigerung im Einzelfall, oft der passiven Resistenz geäußert hat. Sichtbar ist auch, daß es unterschiedliche weltanschauliche und politische Motive waren, die zum Widerstand geführt haben. Der Widerstand kann nicht auf einen einzigen Nenner gebracht, er darf deswegen auch nicht von einer einzigen Seite betrachtet oder gar vereinnahmt werden. Gemeinsam ist jedoch allen Erscheinungen des Widerstandes der Ausgangspunkt: Die Auflehnung gegen den totalen Zugriff der NS-Politik auf das Alltagsleben; die moralische Empörung gegen Rechtsbrüche; die Parteinahme für Verfolgte; der Versuch, in einem total gelenkten Staat ein Minimum an moralischer Verantwortung, sei es auch nur im engsten Kreis von Familie, Gemeinde, Kirche, aufrechtzuerhalten; mit zunehmender Kriegsdauer auch das Bewußtwerden der Sinnlosigkeit und des mörderischen Charakters dieses Krieges.

Für die Schule bedeutet dies, daß sie versuchen muß, den Widerstand in den Gesamtzusammenhang der nationalsozialistischen Herrschaft und Politik zu stellen. Hier sind auch die Widerstandsbewegungen außerhalb Deutschlands und die Aktivitäten von Emigranten im Exil zu würdigen. Neben prinzipieller Opposition muß auch die situationsbedingte Teilopposition berücksichtigt werden. Neben die Darstellung führender Kräfte des Widerstandes muß die des Alltagslebens im Dritten Reich treten. Zur Behandlung des Widerstandes bietet sich das lokalgeschichtliche und regionalgeschichtliche Umfeld besonders an. Zu zeigen ist, daß die Kapitulation vor der Diktatur oft nicht mit spektakulären Einbrüchen, sondern mit den kleinen Feigheiten des Alltages begonnen hat; daß sich aber auch gerade im Alltag stiller Widerstand findet, ohne den ein Bild des Lebens im Dritten Reich nicht vollständig wäre. Zu zeigen ist aber auch, wie Angst und Anpassung entstehen konnten und vielen den Mut nahmen, das Unrecht zur Kenntnis zu nehmen oder gar dagegen zu handeln.

Die Behandlung des Widerstandes gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in Schule und politischer Bildung hat das Ziel, Erinnerungen wachzuhalten, geschichtliche Grundkenntnisse zu vermitteln und das politische Urteil zu schärfen. Dadurch soll sie bei jungen Menschen demokratische Werthaltungen befestigen und entsprechende Verhaltensweisen aufbauen. Die Untersuchung des Widerstandes soll die Achtung vor den Menschenrechten, die politische und moralische Verantwortlichkeit und das Eintreten für eine Ordnung stärken, in der verschiedene politische und weltanschauliche Richtungen im demokratischen Verfassungskonsens nebeneinander und miteinander bestehen können. In den Kräften des Widerstandes, so verschieden sie waren, zeigt sich ein gemeinsamer Wille zur moralischen Selbstbehauptung auch in einer aussichtslosen politischen Lage. In der Vergegenwärtigung des Widerstandes in Unterricht und politischer Bildung liegt daher ein Schlüssel für die Zukunft unserer demokratischen Ordnung.

S. J. J.

Der Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
I A 6. 36-24/0 Nr. 4141/78

4 Düsseldorf, den 6. Juli 1978
Völklinger Straße 49
Fernsprech-Sa.-Nr. 3 03 51
Durchwahl 30 35 581
Fernschreiber: 858 2957 kmnw d
Postschloßfach 1103

An die
Schulkollegien beim
Regierungspräsidenten
in Düsseldorf und Münster

Besuchzeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Regierungspräsidenten
in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Mitglieder der im Auftrage
des Kultusministers tätigen
Landesschulbuchkommission
Politische Bildung

Mitglieder der im Auftrage
des Kultusministers tätigen Richtlinien-
und Lehrplankommissionen für die Fächer Geschichte,
Sozialwissenschaften und Politik

Betr.: Behandlung des Nationalsozialismus im Unterricht

In der Nacht vom 9. auf den 10. November jährt sich zum
40. Male die "Reichskristallnacht", mit der in Deutsch-
land die systematische Vernichtung der jüdischen Be-
völkerung eingeleitet wurde. Die Erinnerung daran sowie
an andere Verbrechen der nationalsozialistischen Gewalt-
herrschaft muß wachgehalten, der jungen Generation ver-
mittelt und gemeinsam mit ihr verarbeitet werden.

Der verstorbene Bundespräsident Gustav Heinemann hat die historischen Belastungen unserer Gegenwart wie folgt gekennzeichnet:

"Der seit dem deutsch-französischen Krieg von 1870 in unserem Volk gezüchtete gewalttätige Nationalismus hat sich in den beiden nachfolgenden Weltkriegen genug ausgetobt. Er hat für uns selbst und unsere Umwelt genug Unheil angerichtet. Solches Unheil darf nicht wiederkehren. Hier gilt es, allen neuen Anfängen sehr entschlossen zu wehren
Ein guter Deutscher kann kein Nationalist sein."

Es müssen insbesondere die wesentlichen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ursachen des Nationalsozialismus aufgezeigt werden:

- soziale Vorurteile, Antisemitismus, völkisch-rassistisches Gedankengut;
- Reaktion der traditionellen Eliten des Kaiserreichs auf die Ablösung der Monarchie durch die parlamentarische Demokratie von Weimar;
- Auswirkungen des wirtschaftlichen Strukturwandels auf selbständige Gewerbetreibende;
- Reaktion auf die erstarkte Arbeiterbewegung;
- wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von Inflation und Weltwirtschaftskrise;
- Strukturprobleme der Weimarer Verfassung und Belastungen durch den Versailler Vertrag.

Darauf aufbauend gilt es, die Ideologie und das Herrschaftssystem des nationalsozialistischen Führerstaates und seine Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung darzustellen. Andererseits muß auch der Widerstand gegen die Diktatur, den viele Menschen aus politischen, weltanschaulichen oder religiösen Gründen geleistet und mit ihrem Leben bezahlt

haben, in seiner Vielfalt sichtbar gemacht werden.

Deshalb muß der 40. Jahrestag der "Reichskristallnacht" in der Schule gewürdigt werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus eines systematischen Unterrichts bedarf, also nicht durch anlaßgebundene Veranstaltungen ersetzt werden kann. Die Thematik muß auf Dauer im Unterricht verankert sein.

Es sind auch gegenwärtige Erscheinungen einzubeziehen, die in den gleichen Zusammenhang gehören.

Die Landeszentrale für politische Bildung sowie die Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen halten eine große Zahl geeigneter Filme bereit, die zur Unterstützung des Unterrichts über das Thema Nationalsozialismus herangezogen werden sollten. Darüber hinaus halte ich es für wichtig, daß die Fachlehrer bemüht sind, lokalgeschichtliche Anknüpfungsmöglichkeiten zu finden und zu nutzen (z.B. örtliche Synagogen, jüdische Friedhöfe, Berichte von Augenzeugen, Material örtlicher Archive usw.).

gez. Girgenschn

Beglaubigt:

Angestellte

